

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Gestaltung der
Halbjahresinformationen, Halbjahreszeugnisse und Jahreszeugnisse der Grund-,
Förder-, Mittelschule und des Gymnasiums (Sekundarstufe I) im Freistaat Sachsen
und zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen
Staatsministeriums für Kultus zur Verwendung von Vordrucken für die schulische
Verwaltung
(Verwaltungsvorschrift Zeugnisformulare – ZeugnisVwV)**

Az.: 31-6631.00/6

Vom 17. April 2000

I. Änderung der Verwaltungsvorschrift Zeugnisformulare

Die Verwaltungsvorschrift zur Gestaltung der Halbjahresinformationen, Halbjahreszeugnisse und Jahreszeugnisse der Grund-, Förder-, Mittelschule und des Gymnasiums (Sekundarstufe I) im Freistaat Sachsen und zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verwendung von Vordrucken für die schulische Verwaltung (Verwaltungsvorschrift Zeugnisformulare – **ZeugnisVwV**) vom 9. Oktober 1999 (MBI. SMK S. 421) wird wie folgt geändert:

Dem Punkt 7 „Formvorschriften“ werden folgende Sätze angefügt:

„In den Halbjahresinformationen, Halbjahreszeugnissen und Jahreszeugnissen aller Schularten mit Ausnahme für die Klassenstufe 1 der Grund- und Förderschule sowie für die übrigen Klassenstufen der Förderschule für geistig Behinderte und für geistig behinderte Schüler an anderen Förderschultypen ist im Feld „Bemerkungen“ die Eintragung der vom Schüler im jeweiligen Bewertungszeitraum insgesamt entschuldigt und unentschuldigt versäumten Unterrichtstage wie folgt vorzunehmen:

Fehltag entschuldigt: unentschuldigt:

In der Klassenstufe 1 der Grund- oder Förderschule sowie für die übrigen Klassenstufen der Förderschule für geistig Behinderte und für geistig behinderte Schüler an anderen Förderschultypen ist die Eintragung der Fehltag in den für die Verbaleinschätzung vorgesehenen Zeilen vorzunehmen.“

II. In-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2000 in Kraft

Dresden, den 17. April 2000

**Der Staatsminister für Kultus
Dr. Matthias Röbner**